



Bürgerinitiative zur Erhaltung des Straussee e.V., Fontanestraße 51, 15344 Strausberg

Landesamt für Umwelt (LfU)  
Abteilung Wasserwirtschaft 1  
Abteilungsleiter Herr Rigo Vallet  
Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Strausberg, 05.08.2019

## Wasserrückgang Straussee

Sehr geehrter Herr Vallet,

leider haben Sie unser Schreiben vom 27.06. 2019 bezüglich unseres Antrages auf Einsicht in den Wortlaut und die entsprechenden Verfahrensunterlagen für das „**rechtsgültige Nutzungsrecht zur Förderung von Grundwasser aus der Wasserfassung Bötzsee aus dem Jahre 1976**“ bis zum heutigen Tage noch nicht beantwortet, obwohl wir um Rückmeldung bis 19.07.2019 gebeten hatten. Wir bitten nochmals um kurzfristige Mitteilung, wann und wo wir Einsicht in die betreffenden Akten nehmen können.

Des Weiteren ergeben sich aus Ihrem Schreiben vom 25.04.2019 an unsere Bürgerinitiative noch folgende Fragen bzw. Rückfragen, um deren Beantwortung wir Sie bitten:

1. „*Die Überschreitungen der genehmigten Entnahmemengen in der WF Bötzsee 2017 und 2018 werden ordnungsrechtlich durch die OWB verfolgt und zukünftig unterbunden...*“ heißt es in Ihrem Schreiben.
  - Wird aktuell im Jahr 2019 die Entnahmemenge eingehalten? Wie erfolgt die entsprechende Kontrolle durch die OWB bzw. die Berichtspflicht durch den WSE?
  - Welche Maßnahmen hat die OWB zur zukünftigen Einhaltung der zulässigen Fördermenge eingeleitet?
  - Wie bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer ordnungsrechtlichen Sanktionen, die in ihrer Höhe für die Überschreitungen in den Jahren 2017 und 2018 geringer waren, als die Mehrerlöse des WSE aus der unerlaubten Mehrförderung? (s. Schreiben des WSE an die Strausberger Bürgermeisterin Frau Stadeler vom 22.05.2019)

- Wie bewerten Sie die Aussage des Verbandsvorstehers des WSE in Bezug auf die zukünftige Einhaltung von Fördermengen: *„Der WSE entnimmt Grundwasser in dem Maße, wie Trinkwasser von den Kunden gefordert wird...“* (s. ebenfalls Schreiben vom 22.05.19)
- 2. Der Grundwasserkörper der WF Bötze unterliegt in diesem Jahr 2019 einer neuen Zustandsbewertung. *„Im Ergebnis dieser Bewertung muss ggf. auch eine Anpassung der Grundwasserentnahmemengen erfolgen...“* gem. Ihres Schreibens vom 25.04.19
  - Welche Zwischenergebnisse liegen Ihnen dazu seit der letzten Bewertung 2017 vor?
  - Wie bewerten Sie die kontinuierliche Erhöhung der IST-Fördermengen in der WF Bötze vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Aussage in Ihrem Schreiben vom 25.04.19 *„Die langjährigen Grundwasserbeobachtungen an unbeeinflussten Landesgrundwassermessstellen in diesem Gebiet zeigen einen großräumigen Rückgang der Grundwasserstände seit dem Jahr 2012.“*
  - Wird aus Ihrer Sicht aktuell durch den WSE die WRRL hinsichtlich eines „guten mengenmäßigen Zustandes“ des Grundwassers eingehalten?
  - Wir bitten um die Bereitstellung folgender Daten zu den Grundwassermessstellen des LfU: GK Rechts 5410 bis 5440 sowie GH Hoch 5815 bis 5840 für die letzten 15 Jahre.

Abschließend erlauben Sie uns den Hinweis, dass folgende Äußerung aus Ihrem Schreiben (Seite 3) vom 25.04.2019 unrichtig ist und die konkrete Sachlage falsch darstellt: *„Von nicht unwesentlicher Bedeutung ist in diesem Fall (Wasserspiegelabfall des Straussees) auch der zunehmende Zuzug nach Strausberg, der zu einem Bevölkerungswachstum und mithin zur Steigerung des Trinkwasserverbrauchs führt.“* Dazu stellen wir fest: Die Stadt Strausberg ist die einzige Stadt im Verbandsgebiet des WSE, die bis zum heutigen Tage noch nicht die Einwohnerzahlen von 1990 erreicht hat. Der -zum Teil ungezügelt- Zuzug erfolgt im Wesentlichen in den Berliner Randgemeinden, wie z.B. Hoppegarten, Hönow, Neuenhagen... Ebenso hat Strausberg einen hohen Bevölkerungsanteil in mehrgeschossigen Mietwohnungen und damit einen anteilig geringen Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser. Die hohen und ständig steigenden Bedarfe (auch an Gartenwasser...) kommen daher hauptsächlich nicht aus Strausberg (und damit aus dem Gebiet der Grundwasserförderung) sondern aus den Berliner Randgemeinden des WSE. Insofern wird auch zu überprüfen sein, inwieweit vor dem Hintergrund der aktuellen Verweigerungshaltung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers zu den wichtigen Umweltthemen in Strausberg ein weiterer Verbleib Strausbergs im WSE sinnvoll, zweckmäßig und zukunftsfähig ist.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Weber

Vorstandsvorsitzender

Bürgerinitiative zur Erhaltung des Straussee e.V.

Anlagen